

99084026001000

EU-Gemeinschaftslizenz Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr Erteilung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99084026001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084026001000
Leistungsbezeichnung I	EU-Gemeinschaftslizenz Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr Erteilung
Leistungsbezeichnung II	EU-Gemeinschaftslizenz für Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr erstmals beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kraftomnibus, grenzüberschreitender Verkehr, Gelegenheitsverkehr, BUS, Omnibusverkehr, Transit EU-Staat, Ferienreise, Personenkraftverkehr, Kraftomnibusverkehr, EU-Gemeinschaftslizenz, Mietbus, Personenbeförderung, Kabotage, Busvermietung, Omnibus, Ausflugsfahrt, Kraftomnibusgenehmigung, Ferienzeitreisen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (individuell, 084)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200), Grenzüberschreitende Tätigkeit (2070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0088%3A0105%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0051%3A0071%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_52.html https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html
Teaser	Sie leiten ein Unternehmen, das Transporte von Personen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr anbietet? Dann müssen Sie eine EU-Gemeinschaftslizenz beantragen.
Volltext	Wenn Sie ein Bus-Unternehmen führen und im Gelegenheitsverkehr Fahrten in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) anbieten wollen, brauchen Sie eine EU-Gemeinschaftslizenz. Diese benötigen Sie auch, wenn Sie zur Erreichung eines Ziellandes außerhalb der EU durch andere EU-Staaten fahren möchten.

Modul

Sachverhalt

Zum Gelegenheitsverkehr gehören:

- Ausflugsfahrten
- Ferienreisen
- Fahrten mit Mietbussen

Es werden Fahrten mit Kraftfahrzeugen durchgeführt, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 9 Personen einschließlich FahrerIn oder Fahrer geeignet und bestimmt sind.

Die EU-Gemeinschaftslizenz berechtigt Sie darüber hinaus, Transportdienstleistungen in EU-Mitgliedsstaaten zu erbringen. Mit dieser sogenannten Kabotage dürfen Sie Transportdienstleistungen anbieten, bei denen Ausgangspunkt und Ziel in demselben EU-Staat liegen.

Sie können eine EU-Gemeinschaftslizenz nur beantragen, wenn Sie bereits über eine Genehmigung für Personenbeförderungen mit Bussen in Deutschland verfügen.

Die EU-Gemeinschaftslizenz wird für Ihr Unternehmen erteilt und ist nicht übertragbar. Sie ist bis zu 10 Jahre lang gültig und kann im Anschluss verlängert werden.

Sie können die Lizenz für mehrere Fahrzeuge beantragen. Sie erhalten eine Original-Lizenz und so viele beglaubigte Kopien, wie Sie Fahrzeuge anmelden. Jedes Fahrzeug muss jeweils eine beglaubigte Kopie bei der Fahrt mitführen.

Die EU-Gemeinschaftslizenz kann Ihnen befristet oder dauerhaft entzogen werden, zum Beispiel:

- bei Verstößen im Straßenverkehr
- bei Verstößen gegen die Lenk und Ruhezeiten
- bei Durchführung von anderen, nicht genehmigten Transportdienstleistungen
- wenn die Bedingungen des Antrags nicht mehr erfüllt sind

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Sie verfügen über eine Genehmigung für Personenbeförderungen mit Bussen in Deutschland. • Sie erfüllen alle Rechtsvorschriften über Busse sowie Fahrerinnen und Fahrer, zum Beispiel: Geschwindigkeitsbegrenzer Einhaltung der zulässigen Abmessungen Einhaltung des zulässigen Gewichts Qualifikation der Fahrerinnen und Fahrer Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten
Kosten	Gebühr: 100€ - 1.465€ Die Höhe der Kosten hängt von der Dauer der Genehmigung und der Anzahl der Fahrzeuge ab. https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/BJNR216800001.html
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	4 Monat(e) Die zuständige Behörde entscheidet binnen 4 Monaten über Ihren Antrag.
Frist	10 Jahr(e) Sie können die EU-Gemeinschaftslizenz für bis zu 10 Jahre beantragen.
weiterführende Informationen	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0088%3A0105%3ADE%3APDF#page=14
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• im Gelegenheitsverkehr sind Fahrten mit Kraftfahrzeugen durchzuführen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrerin oder Fahrer) geeignet und bestimmt sind: Ausflugsfahrten Ferienreisen Fahrten mit Mietbussen • EU-Gemeinschaftslizenz notwendig, wenn sich Ausgangspunkt und Zielort in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten befinden • Transit durch weitere Mitgliedsstaaten möglich • auch notwendig, wenn Zielort in Drittland liegt und Transit durch EU-Staaten führt • EU-Gemeinschaftslizenz berechtigt auch,

Modul

Sachverhalt

Transportdienstleistungen in Mitgliedsstaaten zu erbringen (Kabotage)

- Bedingungen: Genehmigung für Personenbeförderung mit Bussen liegt im Heimatland vor alle Rechtsvorschriften über Busse sowie Fahrerinnen und Fahrer sind erfüllt, zum Beispiel: Geschwindigkeitsbegrenzer Einhaltung der zulässigen Abmessungen Einhaltung des zulässigen Gewichts Qualifikation der Fahrerinnen und Fahrer Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten
- Ziel- und Transitstaaten teilen Zustimmung innerhalb von 2 Monaten nach Antragsstellung mit
- Heimatstaat entscheidet innerhalb von 4 Monaten über Antrag
- Lizenz ist persönlich und nicht übertragbar
- wird für eine Dauer von bis zu 10 Jahren erteilt und ist verlängerbar
- ausgestellt werden Original-Lizenz und so viele beglaubigte Kopien, wie Fahrzeuge eingesetzt werden
- jeweils eine beglaubigte Kopie der Lizenz ist bei jeder Fahrt mitzuführen
- EU-Gemeinschaftslizenz kann befristet oder dauerhaft entzogen werden zum Beispiel: bei Verstößen im Straßenverkehr bei Verstößen gegen Lenk- und Ruhezeiten bei Durchführung von anderen, nicht genehmigten Transportdienstleistungen wenn die Bedingungen des Antrags nicht mehr erfüllt sind
- zuständig: zuständige Behörde des Landes, in dem Antragstellerin oder Antragsteller den Sitz hat

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal